



## Hinweise zur Datenerhebung, -speicherung von Bewerberdaten und zum Datenschutz der Abteilung Personal und Organisation

Gem. Art 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhalten Sie die nachfolgenden Informationen zur Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie im Rahmen einer Bewerbung an die Universität Hohenheim senden. Die Erhebung, Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Löschung Ihrer Daten ist erforderlich zur Durchführung des Bewerbungsverfahren.

### Verantwortlicher:

Universität Hohenheim, vertreten durch den Rektor, Schloss Hohenheim, 70599 Stuttgart, rektor@uni-hohenheim.de

### Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragter der Universität Hohenheim, Herr Bernhard Witt, 70593 Stuttgart, bernhard.witt@uni-hohenheim.de

### Verarbeitungszwecke:

Die Erfassung und Speicherung Ihrer Bewerberdaten dient der Durchführung des Bewerberauswahlverfahrens. Dazu zählt die Kontaktaufnahme mit Ihnen und der Vergleich der beruflichen Kenntnisse und weiteren Qualifikationsmerkmale mit denen der anderen Bewerbungen.

### Rechtsgrundlagen:

§ 15 Abs. 1 Satz 1 LDSG (Verarbeitung zur Anbahnung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses). Bei Bewerbungen mit Ziel einer Verbeamtung treten die §§ 83 bis 85 Landesbeamtengesetz Ba-Wü hinzu.

### Empfänger, denen die Daten offengelegt werden:

Die Bewerberdaten gehen in der Organisationseinheit der Universität Hohenheim ein, die in der Ausschreibung als Bewerbungsadresse angegeben ist. Dort werden die Daten den mit dem Auswahlverfahren betrauten Personenkreis vertraulich zur Verfügung gestellt. Nach erfolgter Auswahl stellt die Organisationseinheit über die Hochschulleitung einen Einstellungsantrag an die

Abteilung Personal und Organisation. In diesem Zusammenhang werden die Daten aller Bewerber mitgegeben, damit die Rechtsfehlerfreiheit des Verfahrens geprüft werden kann. Im Rahmen des gesetzlichen Mitbestimmungsverfahrens werden die Bewerberdaten der Personalvertretung, ggf. der Schwerbehindertenvertretung und Beauftragten für Chancengleichheit weitergeleitet.

Datenherkunft, soweit nicht von den Bewerbern:

Die Universität Hohenheim erhebt von den Bewerbern keine Daten bei Dritten.

Übermittlung der Daten in Drittländer:

Es findet keine Übermittlung von Daten in Drittländer statt.

Speicher- und Löschfristen:

Die Daten der eingestellten Person werden als Beschäftigtendaten übernommen und nach den dann geltenden Regelungen weiter gespeichert. Die personenbezogenen Daten der nicht eingestellten Mitbewerber werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens für weitere drei Monate gespeichert. Dies ist zum Nachweis eines rechtsfehlerfreien Auswahlverfahrens für den Fall von Schadenersatzforderungen erforderlich.

Rechte:

Bewerber haben das Recht auf Auskunftserteilung über die gespeicherten personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO und § 9 LDSG, das Recht auf Berichtigung der Daten nach Art. 16 DSGVO und auf Löschung der Daten nach Art. 17 DSGVO, § 10 LDSG. Zusätzlich besteht das Recht zur Beschwerde beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg.